



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

per Mail

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Auskunft erteilt:

[REDACTED]
Direktwahl 1345

Fax

[REDACTED]@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

32 - 371-4.1

Ihre Nachricht vom: 26.05.2021

Ihr Aktenzeichen:

Maßnahmen gegen PFC Kontamination [#221099]

Datum: 15.06.2021

Sehr geehrter [REDACTED]

Hauptsitz:

Leibnizstraße 10

45659 Recklinghausen

Telefon 02361 305-0

Fax 02361 305-3215

poststelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

Ihre Fragen vom 26.05.2021 beantworten wir wie folgt:

Fragen

- 1) Welche Möglichkeiten gibt es, eine PFC Kontamination im Boden und im Grundwasser wieder rückgängig zu machen oder einzudämmen?
- 2) Welche Maßnahmen wurden bereits von dem Land Nordrhein-Westfalen unternommen, eine PFC Kontamination im Boden und im Grundwasser wieder rückgängig zu machen oder einzudämmen?
- 3) Gibt es Dokumente zur Kosteneinschätzung solcher Maßnahmen?
- 4) Wer ist Aufwandsträger bei solchen Maßnahmen?

Dienstgebäude:

Essen (1), Wallneyer Str. 6

Öffentliche Verkehrsmittel:

Ab Hbf Essen mit U 11 bis

"Messe West/Süd, GRUGA",

weiter mit Bus 142 Richtung

Kettwig bis Haltestelle

"Wetteramt/LANUV"

Zu Frage 1

Zur Sanierung von Boden- und Grundwasserkontaminationen können nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) grundsätzlich zwei verschiedene Ansätze unterschieden werden:

- Es gibt die Möglichkeit, eine Dekontamination (zur Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe am Standort in Boden oder Grundwasser) durchzuführen oder
- eine Sicherung durchzuführen (wodurch eine Ausbreitung der Schadstoffe beispielsweise vom Boden in das Grundwasser oder mit dem

Bankverbindung:

Landeshauptkasse NRW

Helaba

BIC-Code: WELADED3

IBAN-Code:

DE59 3005 0000 0001 6835 15



Grundwasserabstrom langfristig verhindert oder vermindert wird ohne die Schadstoffe zu beseitigen).

Soweit insbesondere bei flächenhafter Belastung des Bodens Sanierungsmaßnahmen nicht möglich oder unzumutbar sind, sind Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen für den Boden durchzuführen. Welche Variante bzw. Kombination von Varianten gewählt werden kann, hängt vor allem von der Standort- und Belastungssituation vor Ort ab. Dies gilt auch für die Stoffgruppe der per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC). Die Belastungssituation mit PFC ist oft komplex und die Sanierung technisch anspruchsvoll. Die grundsätzlichen technischen Lösungen zur Sanierung von PFC-Belastungen von Boden und Grundwasser sowie zu Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen für den Boden können Sie dem aktuellen Leitfaden vom Umweltbundesamt „Sanierungsmanagement für lokale und flächenhafte PFAS-Kontaminationen“ (Lit.-Nr. 1) entnehmen.

Zu Frage 2 und 4

Einträge von PFC in und auf Böden können durch punktuelle und durch flächenhaft diffuse Quellen hervorgerufen werden. Flächenhaft diffuse Einträge in Böden können durch atmosphärische Einträge oder Materialaufbringung erfolgen.

Darüber hinaus ist eine große Zahl von Fällen aufgrund punktueller Einträge bekannt, die u.a. aus der Verwendung von fluortensidhaltigen Schaumlöschmitteln oder aus PFC-relevanten Altlasten resultieren. Die Altlastenbearbeitung erfolgt im Land NRW schrittweise. Die Flächen werden zunächst erfasst, dann einer Gefährdungsabschätzung und je nach Ergebnis auch ggf. einer Sanierungsuntersuchung und Sanierung unterzogen.

Das Land NRW stellt den zuständigen Bodenschutzbehörden fachliche Unterstützung in Form von Arbeitshilfen, Beratungsangeboten und Fortbildungsveranstaltungen sowie finanzielle Unterstützung zur Bearbeitung von Fällen mit Boden- und Grundwasserbelastungen durch PFC bereit.

Die Ermittlung von Verdachtsfällen erfolgt durch die zuständigen Bodenschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Bearbeitung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten. Relevante Fälle sind von den Vollzugsbehörden zu erfassen und der systematischen Bearbeitung zuzuführen. Arbeitshilfen zur Erfassung speziell von PFC-Fällen (Lit.-Nr. 2 und 3) wurden auf Initiative des Umweltministeriums Nordrhein-Westfalens länderübergreifend erarbeitet und den zuständigen Behörden bereitgestellt.

Das Land gewährt den zuständigen Behörden Zuwendungen nach der Bodenschutz- und Altlasten-Förderrichtlinie des Umweltministeriums. Die Förderung von PFC-Gefährdungsabschätzungen und –sanierungen unterliegt



denselben Regeln wie Fälle anderer Schadstoffe. Gemeinden, Gemeindeverbände, juristische Personen bei kommunaler Mehrheitsbeteiligung und Eigenbetriebe können für Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen Fördermittel nach der Bodenschutz- und Altlasten-Förderrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten. Dies ist dann möglich, wenn Grundstückseigentümer oder Verursacher die erforderlichen Maßnahmen nicht durchführen können und deshalb die erforderliche Gefahrenabwehr ersatzweise von der Kommune durchgeführt werden muss oder sich die betreffende Fläche in der Verantwortung der Kommune befindet. Der „AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung“ fördert Sanierungsmaßnahmen ebenso unter diesen Voraussetzungen. Im Bereich PFC hat das Umweltministerium bereits 2007 die Sanierung der durch illegale Aufbringung von Bioabfallgemischen PFC-kontaminierten Hochbelastungsflächen in Scharfenberg (Hochsauerlandkreis) und Rüthen (Kreis Soest) finanziell gefördert. Der Betrieb der Wasseraufbereitungsanlage in Scharfenberg wird seitdem jährlich durch das Land gefördert.

Zudem wurde auf Antrag der zuständigen Vollzugsbehörden eine Vielzahl von Gefährdungsabschätzungen von PFC-Fällen aufgrund des Einsatzes von Löschmitteln oder aufgrund von Altlasten infolge betrieblicher Anwendung finanziell gefördert. Zusätzlich fördert das Umweltministerium Erfassungstätigkeiten auch bei PFC-Fällen nach der Bodenschutz- und Altlasten-Förderrichtlinie.

Seit mehreren Jahren ermittelt das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) regelmäßig im Auftrag des Umweltministeriums bei den zuständigen NRW-Vollzugsbehörden (54 Untere und 5 Obere Bodenschutzbehörden) die Anzahl und den Bearbeitungsstand der in Bearbeitung befindlichen Fälle mit Boden- und Grundwasserbelastungen aufgrund von PFC.

Weitere Informationen hierzu können Sie dem beifügten Landtagsbericht vom 25.07.2019 (Lit.-Nr. 4) sowie der Beantwortung der kleinen Anfrage vom 29.08.2019 (Lit.-Nr. 5) entnehmen.

Zu Frage 3

Die Sanierungskosten können sehr unterschiedlich ausfallen und sind stark von der Belastungssituation und Randbedingungen des Einzelfalls abhängig (wie viel Boden und Grundwasser ist belastet, in welchen Tiefen liegen die Belastungen vor, wie ist die hydrogeologische Situation, welche PFC-Einzelsubstanzen liegen vor, ...). Hinweise zur Kostenschätzung können Sie der bereits erwähnten UBA-Arbeitshilfe „Sanierungsmanagement für lokale und flächenhafte PFAS-Kontaminationen“ (Lit.-Nr. 1) entnehmen.



Literatur:

- 1) UBA (2020): Sanierungsmanagement für lokale und flächenhafte PFAS-Kontaminationen
<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/sanierungsmanagement-fuer-lokale-flaechenhafte-pfas>
- 2) LFP (2016): Boden- und Grundwasserkontaminationen mit PFC bei altlastverdächtigen Flächen und nach Löschmitteleinsätzen - Kriterien für die Erfassung und historische Erkundung von Boden- und Grundwasserkontaminationen mit PFC – Länderübergreifende Arbeitshilfe (Projektstufe 1)
<http://www.laenderfinanzierungsprogramm.de/projektberichte/labo/>
► Projekt B4.14
- 3) LFP (2017): Boden- und Grundwasserkontaminationen mit PFC bei altlastverdächtigen Flächen und nach Löschmitteleinsätzen - Durchführung und Ergebnisse zu exemplarischen flächendeckenden und systematischen Erfassungen und standortbezogenen Erhebungen (Projektstufe 2)
<http://www.laenderfinanzierungsprogramm.de/projektberichte/labo/>
► Projekt B4.15
- 4) Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur-und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): Bericht der Landesregierung Bearbeitungsstand von Fällen mit PFC-Belastungen im Boden und Grundwasser in Nordrhein-Westfalen
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-2437.pdf>
- 5) Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2913 vom 29. August 2019 des Abgeordneten Norwich Rübe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/7266 <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-7489.pdf>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

